



Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/193/517-2025/185506

Dresden,
29. August 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper und Juliane Nagel
(Die Linke)**

Drs.-Nr.: 8/3592

Thema: Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Plätze zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe gibt es in Sachsen und wie viele davon sind auf die Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise spezialisiert? (Bitte nach Betreuungs- beziehungsweise Wohnform sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Die Unterbringung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in der Regel zur Inobhutnahme gem. §§ 42 und 42a SGB VIII sowie in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII.

Die Betreuungskapazitäten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen zum Stichtag 30. Juni 2025 sind tabellarisch dargestellt in den Anlagen 1 (§ 34 SGB VIII) und 2 (§§ 42 und 42a SGB VIII). Grundlage dafür ist die Statistik der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes.

Als spezialisiert im Sinne der Fragestellung ist dabei die Summe von Einrichtungen bzw. Einrichtungsteilen ausgewiesen, deren Namen die Begriffe „umA“, „Flüchtlinge“ oder „Geflüchtete“ beinhalten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de



Frage 2: Wie viele Kinder und Jugendliche leben gegenwärtig in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen? (Bitte nach Betreuungsbeziehungsweise Wohnform, Alter der Kinder sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln und Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise angeben.)

Die Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe sind – nach den jeweiligen gesetzlichen Schwerpunkten – Gegenstand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Hierbei handelt es sich um sozioökonomische Daten, die sich auf Angaben zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe beschränken.

Die Erhebung erfolgt nach den in §§ 98 ff SGB VIII festgelegten Erhebungsmerkmalen sowie den in § 101 SGB VIII festgelegten Regelungen zu Periodizität und Berichtszeitraum.

Die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfestatistik wird in Sachsen vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen erstellt. Sie ist öffentlich zugängig. Das Statistische Landesamt gibt auf Anfrage auch Auskunft.

Zu finden ist der Einstieg in die Kinder- und Jugendhilfestatistik digital unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/kinderhilfe-jugendhilfe.html> [zuletzt aufgerufen am 12.08.2025].

Einschlägig im Sinne der Fragestellung ist zunächst der Statistische Bericht Vorläufige Schutzmaßnahmen (K V 6), zu finden unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/vorlaeufige-schutzmassnahmen.html>, dort auf der Unterseite „Statistische Berichte“ [zuletzt aufgerufen am 12.08.2025]. Dieser gibt Auskunft zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII. Der aktuelle Berichtsstand ist das Jahr 2023. Dort finden sich Angaben zur Zahl der unbegleitet eingereisten Minderjährigen (T2), Angaben zur Unterbringung während der Maßnahme (T3) sowie zur Aufschlüsselung auf Landkreise und Kreisfreie Städte (T24).

Einschlägig im Sinne der Fragestellung ist ebenso der Statistische Bericht Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige (K V 1), zu finden unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/erzieherische-hilfen.html>, dort auf der Unterseite „Statistische Berichte“ [zuletzt aufgerufen am 12.08.2025]. Mithin gibt dieser Bericht u. a. Auskunft zur Anzahl erzieherischer Hilfen mit stationärer Unterbringung. Der aktuelle Berichtsstand ist das Jahr 2023. Dort finden sich Angaben zur Anzahl der im Berichtsjahr begonnenen erzieherischen Hilfen u.a. nach Art des Trägers und Art der Hilfe (T9), zur Anzahl der im Berichtsjahr beendeten erzieherischen Hilfen u.a. nach Art des Trägers und Art der Hilfe (T23) und zur Anzahl der am 31. Dezember des Berichtsjahres laufenden Hilfen u.a. nach Art des Trägers und Art der Hilfe (T16).

Für den Statistischen Bericht Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige (K V 1) werden als Erhebungsmerkmale für junge Menschen *ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils* sowie *Deutsch als in der Familie vorrangig gesprochene Sprache* erhoben (§ 99 Absatz 1 Nummer 2 SGB VIII).



Für im Berichtsjahr begonnene erzieherische Hilfen sind jene ausgewiesen in T8, für im Berichtsjahr beendete erzieherische Hilfen in T22 sowie für am 31. Dezember des Berichtsjahres laufende Hilfen in T15. Allerdings können diese Erhebungsmerkmale auch auf andere soziale Konstellationen zutreffen als in der Fragestellung genannt, beispielsweise auf Familien mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund.

Eine klare Eingrenzung auf die Zahl der stationären Unterbringungen während erzieherischer Hilfen im Anschluss an die unbegleitete Einreise aus dem Ausland ist mittels der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht möglich.

Frage 3: Wie stellt sich der angestrebte und der reale Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen dar? (Bitte nach Betreuungs- beziehungsweise Wohnform sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Die Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe sind – nach den jeweiligen gesetzlichen Schwerpunkten – Gegenstand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Die reale Betreuungssituation in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen wird darin nicht einrichtungsspezifisch unmittelbar erfasst.

Die Erhebung erfolgt nach den in §§ 98 ff SGB VIII festgelegten Erhebungsmerkmalen sowie den in § 101 SGB VIII festgelegten Regelungen zu Periodizität und Berichtszeitraum.

Die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfestatistik wird in Sachsen vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen erstellt. Sie ist öffentlich zugängig. Das Statistische Landesamt gibt auf Anfrage auch Auskunft.

Einschlägig im Sinne der Fragestellung können sein:

- die laufenden stationäre Hilfen nach dem SGB VIII (<https://www.statistik.sachsen.de/html/erzieherische-hilfen.html>, dort auf der Unterseite „Weitere Tabellendownloads“, Jahresberichte, Erzieherische Hilfen nach Art der Hilfe und Trägergruppen [zuletzt aufgerufen am 25.08.2025]).
- die Sollstellen bei den Trägern im Aufgabenbereich Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne schulbezogene Angebote) (<https://www.statistik.sachsen.de/html/jugendhilfe-einrichtungen.html>, dort auf der Unterseite „Weitere Tabellendownloads“, Zeitreihen [zuletzt aufgerufen am 25.08.2025])
- die bestehenden Gruppen / Betreuungsformen (<https://www.statistik.sachsen.de/html/jugendhilfe-einrichtungen.html>, dort auf der Unterseite „Weitere Tabellendownloads“, Zeitreihen [zuletzt aufgerufen am 25.08.2025]).

In den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe wird kein Betreuungsschlüssel vorgegeben oder angewandt.

Das Landesjugendamt ist gemäß § 27 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) i. V. m. § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII Aufsichtsbehörde für den Betrieb von Einrichtungen und berechnet den Mindestpersonalbedarf auf Basis der betriebserlaubnispflichtigen Anforderungen nach § 45 SGB VIII. Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVErlJugHiE) konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben und ist ermessensleitend.

Ziel ist die Sicherung des Kindeswohls. Der Mindestpersonalbedarf soll sicherstellen, dass keine Gefährdung der Kinder und Jugendlichen durch strukturelle Unterversorgung entsteht.

Die Betriebserlaubnis erteilende Behörde legt somit ausschließlich den Mindeststandard für die personellen Voraussetzungen zum Betrieb der Einrichtung fest; einen Betreuungsschlüssel gibt es nicht. Diesen Mindeststandard hat der Einrichtungsträger vor Erteilung einer Betriebserlaubnis und auf Anforderung während des Betriebes der Einrichtung nachzuweisen.

Spezifische, darüber hinaus gehende Bedarfe sind durch den Träger der Einrichtung zu kalkulieren und mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu verhandeln und zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlagen

Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII im Freistaat Sachsen zum 30.06.2025**nach Haupt- und Untereinrichtungen sowie Angebotsart, Trägerschaft und Kapazitäten (Statistik Betriebserlaubnis LJA)**

	Träger				Untereinrichtungen								Kapazitäten (verfügbare Plätze gem. BE)				
	gesamt	davon:	gemeinnützige Träger	privat gewerbliche Träger	gesamt	davon:	Wohngruppen nach § 34 SGB VIII	Wohngruppen nach § 34 SGB VIII mit innwohnenden Erzieher/innen	Wohngruppen nach § 34 SGB VIII mit der Möglichkeit § 19 SGB VIII	Betreutes Einzelwohnen	umA-Einrichtungen	gesamt	davon:	Wohngruppen nach § 34 SGB VIII	Wohngruppen nach § 34 SGB VIII mit innwohnenden Erzieher/innen	Wohngruppen nach § 34 SGB VIII mit der Möglichkeit § 19 SGB VIII	Betreutes Einzelwohnen
Chemnitz, Stadt	11	8	3		41	52	39	1	1	11	3	271	252	1	6	12	17
Erzgebirgskreis	12	10	2		23	34	30		3	1	1	295	257		30	8	9
Mittelsachsen	19	9	10		40	52	46			6		280	273		7		
Vogtlandkreis	12	11	1		24	37	31	4		2		265	238	24		3	
Zwickau	18	16	2		49	84	64	10	3	7	1	554	468	50	26	10	6
Dresden, Stadt	38	24	14		195	243	124	1	9	109	2	924	738	6	52	128	4
Bautzen	14	9	5		26	37	32	3		2		250	232	11		7	
Görlitz	20	17	3		37	49	37	5	3	4		258	219	9	24	6	
Meißen	26	22	4		61	93	56	6	2	29	1	414	336	22	11	45	7
Sächs. Schweiz - OE	19	15	4		36	57	47	3	4	3	3	347	301	8	35	3	23
Leipzig, Stadt	39	29	7	3	165	203	109	10	2	82	4	877	726	46	18	87	33
Leipzig	19	15	4		39	64	58		4	2	2	386	355		30	1	4
Nordsachsen	17	12	4	1	29	40	35	3	2		3	282	267	5	10		18
Sachsen	209*	149*	56*	4*	765	1.045	708	46	33	258	20	5.403	4.662	182	242	317	121

* Wert kann niedriger als die Summe sein: Mehrere Träger haben Einrichtungen in verschiedenen Kreisen.

Die Darstellung basiert auf einer Statistik der Betriebserlaubnis-Software zum Stichtag. Die Werte können sich im laufenden Betrieb täglich ändern.

Sie ist gegliedert nach Haupteinrichtungen (eine logische organisatorische Einheit mit einer Betriebserlaubnis) und den zugeordneten Untereinrichtungen (Einrichtungsteilen).

Eine Haupteinrichtung kann nur eine aber auch mehrere Untereinrichtungen enthalten. Untereinrichtungen können nach Art der Angebote ausgewertet werden.

Als spezialisierte umA-Einrichtungen sind Untereinrichtungen ausgewiesen, deren Namen die Begriffe "umA", "Flüchtlinge" oder "Geflüchtete" beinhalten.

**Einrichtungen der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII im Freistaat Sachsen zum 30.06.2025
nach organisatorischer Anbindung, Trägerschaft und Kapazität (Statistik Betriebserlaubnis LJA)**

	Träger gesamt		Träger davon:		Einrichtungen (Anzahl)**					Kapazitäten (verfügbare Plätze gem. BE)			
	gemeinnützige Träger	privat gewerbliche Träger	komuelle Träger		gesamt	davon:	Unterienrichtungen verfahrensbezogener Einrichtungsteil (Gruppe; Außenstelle; etc.)	davon:	Untereinrichtungen mit 8 und mehr Plätzen	Untereinrichtungen mit 2 und weniger Plätzen	umA-Einrichtungen	gesamt	davon:
Chemnitz, Stadt	2	2			4	5	4	4	2			47	40
Erzgebirgskreis	2	2			2	2			1			7	2
Mittelsachsen	2	2			2	2						11	6
Vogtlandkreis	1	1			1	1	1	1				12	12
Zwickau	4	4			4	4	4	4				56	34
Dresden, Stadt	4	3	1		6	11	9	9	7			155	118
Bautzen	5	4	1		6	6	5	5				76	61
Görlitz	3	3			3	3						14	
Meißen	3	3			3	3	1	1	2			24	18
Sächs. Schweiz - OE	6	6			6	6			5	1		11	6
Leipzig, Stadt	4	1		3	7	13	5	5	7			91	69
Leipzig	2	2			2	2	1	1	1	1		10	8
Nordsachsen	2	2			3	3	1	1	2			11	3
Sachsen	40*	35*	1*	4*	49	61	31	15	27			525	426
												18	335

* Wert kann niedriger als die Summe sein: Mehrere Träger haben Einrichtungen in verschiedenen Kreisen.

Die Darstellung basiert auf einer Statistik der Betriebserlaubnis-Software zum Stichtag. Die Werte können sich im laufenden Betrieb täglich ändern.

** Die Darstellung ist gegliedert nach Haupteinrichtungen (eine logische organisatorische Einheit mit einer Betriebserlaubnis) und den zugeordneten Untereinrichtungen (Einrichtungsteilen).

Eine Haupteinrichtung kann nur eine aber auch mehrere Untereinrichtung enthalten. Untereinrichtungen können nach Art der Angebote ausgewertet werden.

Als spezialisierte umA-Einrichtungen sind Untereinrichtungen ausgewiesen, deren Namen die Begriffe "umA", "Flüchtlinge" oder "Geflüchtete" beinhalten.